

Corona-Virus: Werkstätten bleiben weiterhin geschlossen!

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Angehörige und gesetzliche Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

auf behördliche Anordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen besteht ein Betretungsverbot für Menschen mit Behinderung in Werkstätten. Die Anordnung gilt vom 20. April 2020 vorerst bis zum 03. Mai 2020. Eine erneute Bewertung der Entwicklung des Infektionsgeschehens soll Ende April erfolgen.

Dies bedeutet, dass die Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gGmbH zunächst weiterhin für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 03. Mai 2020 geschlossen bleibt. Die weitere Entwicklung ist abhängig von übergeordneten Entscheidungen der Landesregierung NRW.

Eine Beschäftigung ist für Mitarbeiter/innen in begründeten Notfällen unter folgenden Voraussetzungen jedoch möglich:

1. Mitarbeiter/innen, die im eigenen häuslichen Umfeld leben und deren Betreuungs- oder Pflegeperson eine unverzichtbare Schlüsselperson ist. Hierzu muss eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt werden.
2. Mitarbeiter/innen, deren pflegerische oder soziale Betreuung in der Zeit, in der sie sich normalerweise in der Werkstatt aufhalten, aus anderen Gründen nicht sichergestellt ist.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben oder Probleme durch fehlende Betreuung auftreten sollten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Dienst (Tel.: 0202 / 4792313).

Für die Notbetreuung von Teilnehmer/innen des Berufsbildungsbereiches gelten ebenso die genannten Voraussetzungen.

Die Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gGmbH bietet unter Einhaltung der geforderten Infektionsschutzmaßnahmen alternative Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Mitarbeiter/innen des Arbeits- und des Heilpädagogischen Arbeitsbereiches (HPA) an. Zudem unterstützt das Fachpersonal der Werkstätten die Teams der Wohnstätten bei der Betreuung und Pflege der Klienten. Bei Bedarf und bei vorhandener Kapazität ist eine Kooperation und Unterstützung in den Wohnstätten und in Besonderen Wohnformen anderer Träger möglich.

Um nach der Werkstattschließung auch weiterhin eine gute Auftragslage sicherstellen zu können, werden Kundenbeziehungen weiterhin gepflegt und wichtige Produktionsaufträge durch das Fachpersonal fortgeführt.

Angebote für Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereiches und des Heilpädagogischen Arbeitsbereiches:

1. Heimarbeit und Angebote in den Wohnstätten

Für extern lebende Mitarbeiter/innen wird Heimarbeit angeboten. Hierbei können einzelne Arbeitsaufträge zu Hause bearbeitet werden. Die Arbeitsanleitung der Mitarbeiter/innen erfolgt über individuelle - der jeweiligen Person angepassten - Methoden, bspw. in Form einer schriftlichen Anleitung, einer praktischen Videoanleitung über YouTube oder einer persönlichen Anleitung über Telefon. Gleichfalls werden mit Unterstützung des Fachpersonals der Werkstatt in allen Wohnstätten der LH Wuppertal gGmbH täglich Arbeitseinheiten durchgeführt. Zudem finden täglich Förderangebote für Mitarbeiter/innen aus dem Heilpädagogischen Arbeitsbereich statt. Diese werden vom Fachpersonal des HPA durchgeführt.

2. Bereitstellung von Bildungs- oder Fördermaterial per Post

Es werden individuelle Arbeitsblätter zum lebenspraktischen Bereich (Umgang mit Geld, Mülltrennung o. ä.), der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit Geld etc.) und arbeitsbezogener Aspekte (Arbeitssicherheit etc.) oder Fördermaterial erstellt und postalisch oder per Email an die Mitarbeiter/innen zugestellt.

3. Erreichbarkeit des Fachpersonals

Während des Betretungsverbotes der Werkstatt sind der Sozialer Dienst und einzelne Gruppenleiter regelhaft von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr – 15.45 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr telefonisch erreichbar. Somit haben die Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, mit vertrauten Ansprechpartnern in Kontakt zu treten, um ggf. Fragen zu Arbeitsaufträgen und Arbeitsblättern zu klären oder persönliche Probleme zu besprechen.

Angebote zur Fortsetzung der beruflichen Bildungsmaßnahme für Teilnehmer und Teilnehmer/innen des Berufsbildungsbereiches (BBB)

1. Digitale Vermittlung von Unterrichtsinhalten

Teilnehmer/innen, die über die technischen Mittel verfügen und in dem erforderlichen Rahmen mit den digitalen Medien umgehen können, erhalten wöchentlich Bildungspakete per Email. Diese enthalten Schulungsmaterialien aus dem Bereich der Allgemeinmodule (z. B. Umweltbewusstsein). Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den individuellen Förderzielen wie z. B. Steigerung der Kontaktfähigkeit. Das Bildungspaket beinhaltet ebenfalls einen Feedbackbogen, in dem die Teilnehmer/innen reflektierend einschätzen können bzw. sollten, wie sie mit der Bearbeitung der Aufgaben zurechtgekommen sind bzw. welche Unterstützung evtl. zusätzlich benötigt wird. Der Bogen sowie die bearbeiteten Aufgaben

werden per Email zurück an die Fachkräfte des Berufsbildungsbereiches gesendet und dort ausgewertet.

Des Weiteren werden Förderinhalte u. a. aus dem Bereich der Kulturtechniken über eine Lern-App vermittelt. Die Bearbeitung der Aufgaben aus den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen, Sachkunde etc. kann über Handy, Tablet oder PC erfolgen. Das Programm bietet auch einen Bereich für das Fachpersonal, in dem die jeweiligen Benutzerkonten verwaltet, Aufgaben zugewiesen und der individuelle Lernfortschritt der einzelnen Teilnehmer/innen überprüft werden kann.

Zusätzlich werden den Teilnehmer/innen Einzelgespräche/-beratungen und interaktive Schulungsinhalte vermittelt.

2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial per Post

Teilnehmer/innen, denen die Schulungsinhalte nicht über die digitalen Medien zugesendet werden können, erhalten wöchentlich Bildungspakete per Post. Das bearbeitete Material sowie ein Feedbackbogen werden in dem beiliegenden Rückumschlag zurück zur Einrichtung gesendet, dort ausgewertet und mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin besprochen.

3. Erreichbarkeit der Bildungsbegleiter

Während des Betretungsverbotestages der Werkstatt sind die Bildungsbegleiter/innen des BBB täglich von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr – 15.45 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr telefonisch erreichbar. Somit haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, mit ihren Bildungsbegleitern Fragen zu Unterrichtsinhalten zu klären oder persönliche Probleme zu besprechen. Seitens des Fachpersonals des BBB erfolgen regelhaft (mind. alle zwei Tage) Telefonate mit allen Teilnehmer/innen bzw. den Betreuern/Angehörigen.

4. Angebote für Teilnehmer/innen in den Wohnstätten

Teilnehmer/innen, die in den Wohnstätten der Lebenshilfe Wuppertal leben, werden von den Fachkräften des Berufsbildungsbereiches in den Räumlichkeiten der Wohnstätten unter Beachtung der entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen im Einzelsetting geschult und gefördert. Zusätzlich wird den Teilnehmer/innen Material zur eigenständigen Bearbeitung ausgeteilt.

Wichtige Informationen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Werkstatt und Teilnehmer/innen des BBB

1. Für die Dauer des Betretungsverbotestages wird das Arbeitsentgelt der Mitarbeiter/innen weitergezahlt und kein Beitrag zum Mittagessen abgezogen. Das Ausbildungsgeld wird ebenso weitergezahlt. Die Lohnabrechnungen werden allen Mitarbeiter/innen bei der Öffnung der Werkstatt persönlich ausgehändigt.

2. Der Werkstattplatz ist sicher und kann bei Öffnung der Werkstatt wieder aufgenommen werden.
3. Die Schließung erfolgt auf behördliche Anordnung, daher muss keine Krankmeldung eingereicht werden.

Uns erreichen täglich viele Fragen, wir versuchen, diese zeitnah auf unserer Homepage unter www.lebenshilfe-wuppertal.de zu beantworten.
Bleiben Sie gesund und hoffentlich bis bald in der Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gGmbH.